

Die CDU-Fraktion beantragt die Asphaltierung des Wirtschaftsweges vom Gewerbegebiet „Im Broich“ und dem parallel des Wallbachs (auch Rotterbach genannt) verlaufenden Hauptwirtschaftsweg.

Begründet wird dies mit der hohen, multifunktionalen Nutzung.

Der genannte Weg ist ein Schotterweg und gemäß seiner Beschilderung (Vz 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinräder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge“ mit Zusatz landwirtschaftlicher Verkehr frei) als landwirtschaftlicher Weg ausgewiesen.

Neben den landwirtschaftlichen Fahrten sind weitere Nutzungen, insbesondere die nichtmotorisierte Nutzung Freizeitbereich zulässig. Da die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht landwirtschaftlicher Wegen deutlich geringer anzusetzen ist als bei normalen Straßen, ist hier vom Nutzer eine höhere Aufmerksamkeit notwendig. Alle anderen privaten oder gewerblichen Nutzungen des Weges mit Kraftfahrzeugen sind verboten. Für die landwirtschaftliche Nutzung besitzt die Wegeverbindung allerdings einen hohen Stellenwert, wie der örtliche Vertreter der Landwirte mitteilte.

Im März/ April 2009 erfolgte eine Überörtliche Prüfung der Stadt Rheinbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Im Bereich Infrastruktur wurde bezüglich der Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes festgestellt, dass das Wegenetz

- einen besonders hohen Standard darstelle,
- der hohe Standard reduziert werden müsse,
- eine Unterhaltung nur noch in dem gesetzlichen Rahmen erfolgen sollte (Verkehrssicherungspflicht) und hierfür andernorts lediglich
- ein Budget in Höhe von 10.000 €/A verwandt werde.

In seiner Sitzung vom 13.07.2010 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag an die die Verwaltung erteilt, Vorschläge zur Reduzierung der Kosten an diesen Wegeflächen zu erarbeiten. Die Prüfergebnisse und daraus erarbeiteten Vorschläge wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 09.05.2011 und 26.09.2011 vorgestellt und dem Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss am 17.05.2011 zur Kenntnis gegeben.

In seiner Sitzung vom 26.09.2011 fasst der Haupt- und Finanzausschusses den Beschluss, die Wirtschaftswegenetze in dem Umfang wie bisher zu unterhalten, eine langfristige Reduzierung des Infrastrukturvermögens sowie die damit verbundene Standardabsenkung bewusst in Kauf zu nehmen und zukünftig Mittel in Höhe von ca. 115.000,00 € pro Jahr für investive Maßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten einzuplanen.

Die Höhe der Mittel ist seit diesem Zeitpunkt unverändert. Diese Mittel werden in der Hauptsache für die Unterhaltung der asphaltierten Wege eingesetzt.

Eine Asphaltierung des genannten Wirtschaftsweges würde dem Beschluss aus 2011 entgegenlaufen. Für eine Asphaltierung ist mit Kosten in Höhe von ca. 35.000 € zu rechnen. Auch der Bau eines s.g. Spurweges, wie er in manchen Regionen Deutschlands zu sehen ist, lässt sich nicht günstiger umsetzen. Für eine fachgerechte Instandsetzung der vorhandenen Schotterschicht sind Kosten in Höhe von ca. 4.500 € anzusetzen.

Ein Teilstück des Weges liegt im Landschaftsschutzgebiet. Der geltende Landschaftsplan verbietet hier u.a. Wege, unabhängig von baurechtlichen Vorschriften, zu errichten, oder bestehende Anlagen zu verändern.

Wie oben erläutert, ist eine Asphaltierung des Wirtschaftsweges nicht mit dem 2011 gefassten Beschluss und den Vorgaben des Landschaftsplanes vereinbar. Daher ist der Antrag anzulehnen. Im Rahmen der

laufenden Unterhaltung erscheint hier aber eine fachgerechte Instandsetzung des Schotterweges sinnvoll.

Im Auftrag

gez. Ludger Banken
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin